



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 36.141/5-I/3/83

Wien, am 22. November 1983

II - 588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGEBEANTWORTUNG

=====

212 IAB

1983 -11- 25

zu 196 IJ

Zur Anfrage der Abgeordneten Helga WIESER und Genossen vom 28.9.1983, Nummer 196/J, Kauf von Dienstkraftwagen, verweise ich einleitend auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 190/J.

Bei der Definition der Dienstkraftwagen wurde vom Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1983 ausgegangen. Im übrigen beziehen sich die nachstehenden Ziffern auf die Personenkraftwagen der Kat. III, II und I.

Zu den einzelnen Anfragepunkten ist auszuführen:

zu Frage 1:

In der Zeit vom 24.4. bis 28.9.1983 wurde ein Personenkraftwagen der Marke BMW 728i angekauft. Es handelt sich um den Ersatz des Dienstkraftwagens der Marke Audi 200 T, der noch während der Amtszeit meines Amtsvorgängers bei zwei Verkehrsunfällen so stark beschädigt wurde, daß er für den vorgesehenen Zweck nicht mehr eingesetzt werden konnte. Da in beiden Fällen Fremdverschulden vorlag, wurden die Kosten von den gegnerischen Haftpflichtversicherungen getragen.

zu Frage 2:

Der angekaufte Dienstkraftwagen hat inklusive Mehrwertsteuer S 354.043,30 gekostet.

zu Frage 3 und 4:

Der in der Antwort zu Punkt 1 genannte Personenkraftwagen wird für Dienstfahrten des Bundesministers eingesetzt.

zu Frage 5 und 6:

An den Personenkraftwagen des Innenressorts sind im Berichtszeitraum keine Schadensfälle eingetreten.

